

# Aufklärung und Auftrag zur orthopädischen Diagnostik und Therapie



PFERDEBESITZER	PFERD	Stempel Tierarztpraxis
		 <p>Gartenstraße 8 · 66629 Oberkirchen Telefon 06855-258 Losheimer Str. 26 · 66687 Nunkirchen Telefon 06874-7198</p>

Equidenpass liegt vor:  nein  ja Schlachtpferd: nein  ja  Arzneimittelanhang vorhanden: nein  ja

Krankenversichert: Gesellschaft \_\_\_\_\_ Tarif \_\_\_\_\_

Op-Versichert: Gesellschaft \_\_\_\_\_ Tarif \_\_\_\_\_

Haustierarzt / überweisender Tierarzt: \_\_\_\_\_

Hufschmied: \_\_\_\_\_

## Sehr geehrter Patientenbesitzer,

**Sie möchten Ihr Pferd zur Diagnostik und einer evtl. anschließenden Therapie des Bewegungsapparats bei uns vorstellen. Gerne nehmen wir Ihren Auftrag entgegen. Im Vorfeld benötigen wir noch einige Informationen. Gleichzeitig möchten wir Sie über einige Belange dieser Untersuchung, sowie über die möglichen Risiken aufklären, damit Sie bei Ihrer Auftragserteilung eine informierte Entscheidung treffen können.**

### **1. Lebensmittel- bzw. Nicht-Lebensmitteltierstatus (nur bei „Schlachtpferden“ zu beachten!):**

Der Gesetzgeber hat zum Schutze der Verbraucher klare Regelung bezüglich der Verwendung von Pferden, die der Lebensmittelgewinnung dienen, erlassen. Es ist Ihnen als Pferdebesitzer freigestellt ihr Pferd als ein Schlacht- oder Nicht-Schlachttier zu deklarieren. Die Eintragung als Schlachtpferd im Equidenpass schränkt uns Tierärzte in der Auswahl der notwendigen Medikamente ein. Im Rahmen einer orthopädischen Behandlung kann es notwendig sein, auch solche Medikamente anzuwenden, die nur für Nicht-Schlachtpferde zugelassen sind. Vor der Anwendung solcher Medikamente werden wir Sie darüber informieren. Im Falle Ihrer Zustimmung verpflichten Sie sich, unumgänglich eine Eintragsänderung als Nicht-Schlachtpferd in dem Equidenpass zu veranlassen. Diese kann dann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

### **2. Kosten:**

Die erbrachten tierärztlichen Leistungen werden nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet. **Alle Preisangaben, welche in mündlicher oder schriftlicher Form getroffen werden, beziehen sich auf Nettobeträge (zzgl. ges. MwSt.).** Einige Leistungen, die von uns angeboten werden, sind nicht in der Gebührenordnung aufgeführt. Beispielhaft sind, Stammzellen-, IRAP- und PRP-Behandlungen. Bei Bedarf oder falls Sie unsicher sind, sprechen Sie uns bitte auf diese Kosten an. Sonstige Kosten (Verbrauchsmaterialien, Medikamente, etc.) werden ebenfalls separat abgerechnet. Ihre Rechnung erhalten Sie nach der erbrachten Vertragsleistung von der Abrechnungsstelle BFS health finance GmbH.

### **3. Aufklärung über die Risiken bei der Untersuchung und Behandlung:**

Eine orthopädische Untersuchung ist so wie jede andere medizinische Verrichtung, mit Risiken behaftet. Für die Zwecke dieser Aufklärung werden wir diese Risiken in 1. Umgangsrisiken (die von dem Patienten Pferd ausgehen), 2. Medikamentenunverträglichkeiten und 3. Behandlungsrisiken (eine Entzündung der behandelten Stelle z. B.), aufgliedern.

Zwecks Risikoeinschätzung und -minimierung beantworten Sie uns bitte die folgenden Fragen:

- Impfstatus:  **Tetanus Datum:** \_\_\_\_\_  Influenza Datum: \_\_\_\_\_  Herpes Datum: \_\_\_\_\_
- Medikationen in den letzten 6 Wochen:  nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Operationen oder Erkrankungen in den letzten sechs Monaten:  nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- Bekannte Medikamentenunverträglichkeiten (Allergien)  nein  ja, welche: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- **Bekannte „Eigenarten“ des Pferdes:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- sonstige wichtige Informationen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3.1. Um Verletzungsrisiko** aller beteiligten Personen zu reduzieren, pflegen wir einen standardisierten Umgang mit dem Patienten. Des Weiteren sind wir verpflichtet, dass alle tierärztliche Verrichtungen sicher durchgeführt werden können. Dazu müssen wir im Einzelfall entschieden, ob eine Fixation, z. B. mit der Nasenbremse oder evtl. eine Sedation erforderlich ist. Diese Maßnahmen können bei der Durchführung diagnostischer Anästhesien bzw. der Injektionen in synoviale Räume (Gelenke) besonders notwendig sein. Für den Fall, dass auch Sie als Pferdebesitzer (Vertretungsberechtigter) bei dieser Untersuchung durch direkten Einsatz teilnehmen, verpflichten Sie sich, den Anweisungen des leitenden Tierarztes Folge zu leisten. Die evtl. Teilnahme an einer Röntgenuntersuchung benötigt eine zusätzliche unterschriebene Erklärung.

### 3.2. Medikamentenunverträglichkeiten

In der Orthopädie kommt eine eher überschaubare Anzahl von verschiedenen Arzneimitteln zum Einsatz. Die an den häufigsten angewandten Medikamenten sind die Beruhigungsmittel (Sedativa), Lokalanästhetika, steroidale und nicht steroidale Entzündungshemmer, sowie eine kleinere Gruppe der sonstigen Medikamente (z.B. Hyaluronat, homöopathische Mittel, o. Ä.).

Die Beruhigungsmittel werden bei orthopädischen Untersuchungen routinemäßig eingesetzt. Eine Voraussetzung für den Einsatz von Sedativa ist die vorherige Herz-Kreislauf-Einschätzung. Manche Pferde reagieren auf Sedativa mit Kreislaufproblemen, Verdauungsproblemen oder auch mit lokalem Hautausschlag. Diese Erscheinungen sind selten und meistens selbst regulierend, nur selten bedürfen sie einer tierärztlichen Intervention.

**Sollte Ihr Pferd Beruhigungsmittel bekommen haben, beachten Sie bitte einen strikten Futterentzug über drei Stunden nach der Verabreichung! Dies bezieht sich nicht auf Wasseraufnahme.**

Bei der Durchführung von diagnostischen Anästhesien benutzen wir fast ausschließlich ein für das Pferd zugelassenes Lokalanästhetikum mit Wirkstoff Mepivacain. Mepivacain wird von einigen Autoren international als am wenigstens irritierend angesehen.

Über die Risiken und unerwünschte Nebenwirkungen der Medikamente, die wir zu therapeutischen Zwecken einsetzen, klären wir Sie nach gestellter Indikation, im konkreten Fall auf.

### 3.3. Risiken durch die Verabreichung von Arzneimitteln; Behandlungsrisiken

Die Grundverabreichungsarten von Arzneimittel sind die intravenöse (i.v.), intramuskuläre (i.m.) und subkutane (s.c.) Injektion.

Bei orthopädischen Untersuchungen ergibt sich regelmäßig eine Indikation (Notwendigkeit) zur Durchführung solcher Injektionen. In seltenen Fällen können, trotz sachgemäßer Verabreichung, an den Einstichstellen entzündliche Reaktionen auftreten.

Bei der Lahmheitsdiagnostik bedienen wir uns routinemäßig der sog. diagnostische Anästhesien. Bei den diagnostischen Anästhesien handelt es sich um eine der wichtigsten Untersuchungsmaßnahmen zur Lokalisation lahmheitsverursachender Schmerzen. Die Durchführung einer diagnostischen Leitungsanästhesie ist ein risikoarmes Verfahren.

Die häufigsten diagnostischen Anästhesien sind die Leitungsanästhesien und die Anästhesien der sog. synovialen Räume (Gelenke, Sehnenscheiden und Schleimbeuteln).

Die Risiken bei einer Leitungsanästhesie sind sehr selten und die möglichen Komplikationen sind als nicht schwerwiegend einzustufen.

Die intrasynoviale Injektion ist mit einem geringen Risiko behaftet. Aufgrund der sehr seltenen bis seltenen\*, aber möglicherweise schwerwiegenden Komplikationen möchten wir Sie darüber und über die Nachsorge aufklären \*(selten: weniger als einer von 1.000, aber mehr als einer von 10.000).

Eine intrasynoviale Injektion führen wir unter gleicher Vorbereitung und Sorgfalt, wie einen Operativen Eingriff durch. Trotz sorgfältiger antiseptischer Vorbereitung der Haut kann eine Kontamination der Gelenke mit Bakterien nicht immer verhindert werden. Nach Literaturangaben ist davon auszugehen, dass die Applikation von Anästhetika in synoviale Räume weniger risikobehaftet ist als die Applikation von Therapeutika.

**Nachsorge:** nach der Durchführung von Anästhesien (alle Arten) bis an die Höhe der Karpalgelenke und der Sprunggelenke (inklusive), legen wir eine schützende Abdeckung (meistens einen Verband) an. Die gleiche Maßnahme erfolgt auch nach therapeutischen Injektionen. Für den Patienten wird im Anschluss, je nach Art der Maßnahme, eine Boxenruhe zwischen 1 bis 3 Tagen angeordnet.

Nach dem Abschluss der Diagnostik besprechen wir mit Ihnen die erhobenen Befunde und erörtern die einzelnen Therapiemöglichkeiten. Bei dieser Aufklärung können Sie sich entscheiden ob und mit welcher Therapieoption eine anschließende Behandlung bei Ihrem Pferd stattfinden soll und erteilen uns, vor Ort oder fernmündlich, einen Auftrag dazu.

**Ich wurde über die bevorstehende Untersuchung aufgeklärt und habe**

keine weiteren Fragen  meine zusätzlichen Fragen wurden beantwortet. Im Rahmen dieser Aufklärung, erteile ich den Untersuchungs- und Behandlungsauftrag für mein Pferd an die Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dausend & Weyand-Regge.

**Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KFZ-Schäden auf unserem Gelände, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.**

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen haben und zur Anerkennung der Geschäftsbedingungen bevollmächtigt sind. Sie versichern die Richtigkeit Ihrer Angaben und akzeptieren die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patientenbesitzer / Vertretungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Name ind Druckbuchstaben